

Beschlussvorlage	7547/2024	Fachbereich 1 Frau Luxem
Burgfestspiele Mayen; Ermächtigung zur Auftragsvergabe 2025		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Märkte Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. eine Zuwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 581.626,22 € für die Burgfestspiele 2025
2. im Vorgriff auf das Budget Burgfestspiele 2025 die Freigabe von Mitteln in Höhe von 738.809,17€ zur frühzeitigen Verpflichtung der Schauspieler*innen sowie des künstlerischen und technischen Personals.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Märkte</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Beschlussvorlage 7407/2024 wurde auf der Grundlage des Budgets 2024 eine anteilige Ermächtigung zur Auftragsvergabe beschlossen, um die notwendige Grundlage für weitere Betätigungen im Rahmen der Vorbereitung der Saison 2025 zu schaffen.

Eine zeitnahe Vorlage der Eckdaten der Intendanz in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Burgfestspiele zur Umsetzung der Gesamtbudgetierung im Ergebnishaushalt 2025 wurde mitbeschlossen.

Inzwischen liegen auch die Vorgaben im Zusammenhang mit dem Masterplan sowie die Beratungen im Arbeitskreis Burgfestspiele vor, so dass eine Kalkulation der Ansätze auf diesen Vorgaben, der Grundlage des Etats 2024, den für die aktuelle Spielzeit basierenden Vorbereitungen sowie bekannten und zu erwartenden Kostenentwicklungen in den einzelnen Bereichen erfolgen kann.

So wird neben den sechs eigeninszenierten Stücken sowie der Festspiel-Exxtras auch die geforderte Ganzjährigkeit der Burgfestspiele dargestellt.

Die Stücker Auswahl für 2025 hat der Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung am 24.04.2024 in der Vorlage 7406/2024 beschlossen.

Unter dem Motto „Miteinander“ sind dies folgende Stücke:

- Süßes Gold (Musical)
- Ladies Night (Komödie)
- Das kleine Gespenst (Familienstück)
- Titanic (kleine Bühne)
- Sterngarten (Bürgerbühne)
- Die Leiden des jungen Werther

Für letzteres Stück, mit dem u.a. die Ganzjährigkeit abgebildet wird, soll die in 2022 eingeführte Transit-Box wieder genutzt werden. Die Produktionskosten für das Stück belaufen sich auf 5.000,00 €. Zuzüglich wird eine ganzjährige Betreuung dieser Produktion benötigt. Hierfür, sowie für die Betreuung einer Produktion in der Hauptspielzeit wird eine Regieassistentin (Teilzeit außerhalb der Hauptspielzeit und Vollzeit innerhalb der Hauptspielzeit) eingestellt, die noch weitere Aufgaben im Bereich der Content-Erstellung für den Social-Media Bereich wahrnehmen wird. Es ist vorgesehen, dieses Stück zum einen als Gastspiel an andere Bühnen zu verkaufen, aber auch in Schulen, Leerständen etc. aufzuführen. Die hierfür geschätzten Einnahmen belaufen sich auf 7.500,00 €.

Für das Stück „Titanic“ wurde eine Kooperation mit anderen Bühnen geschlossen, damit die Produktionskosten auf alle Kooperationspartner aufgeteilt werden.

Die restlichen Budgetveränderungen beruhen zum einen auf einer Anpassung der Personalkosten im künstlerischen Bereich (Erläutert unter Punkt B Nummer 4), was das Defizit um weitere ca 170.000,00 € erhöht, zum anderen auf der Verlängerung der Spielzeit um eine Woche im Vergleich zu 2024. Ebenso schlägt eine veränderte Aufführungsfrequenz zu Buche. Die Anzahl der Aufführungen des Musicals wurden zugunsten der Komödie reduziert, was zu einer Einnahmenreduzierung beim höher bepreisten Musical geführt hat. Insgesamt soll dies aber zu einer höheren Auslastung führen.

Fragen zu den Ansätzen in den einzelnen Kostenstellen sowie den Erläuterungen hierzu können in der Sitzung beantwortet werden.

Weitere Veränderungen des Budgets können sich noch insbesondere in Bezug auf die Einführung eines neuen Ticketsystems ergeben. Diese und weitere Veränderungen würden dann bis zu den Haushaltsberatungen dargelegt werden.

Nachfolgend einige wichtige Hinweise und Erläuterungen zu den Ansätzen:

A: EINNAHMEN:

1. Der Landeszuschuss wurde in der Bewilligungshöhe der Spielzeit 2024 kalkuliert, davon ausgehend, dass dieser mindestens in dieser Höhe auch für die kommende Spielzeit angesetzt werden kann.
2. Für die Budgetkalkulation der Spielzeit 2025 wurden die in 2024 für die Berechnung der Ticketeinnahmen zugrundeliegenden Auslastungsgrade auf der Basis der derzeitigen Entwicklung im Kartenverkauf einer Überprüfung unterzogen und entsprechend angepasst:

Die Auslastungsgrade wurden wie folgt verändert: (in Klammern die Abweichung zu 2024)

- 85 % beim Familienstück (-/-)
- 70 % bzw. 75 % (Fr/Sa) beim Musiktheater (- 10 %)
- 80 % bzw. 85 % (Fr/Sa) beim Schauspiel (-/-)
- 90 % bei den Stücken auf der Kleinen Bühne (-/-)

B: AUSGABEN:

1. Bei den Personalkosten der Beschäftigten nach dem TVöD sowie der Beamten wurden die entstehenden Mehrkosten auf der Grundlage der aktuellen tariflichen Verhandlungsergebnisse im Budget berücksichtigt. Die Testabrechnungen für jeden Beschäftigten werden bis zur Haushaltsverabschiedung noch durch die Verwaltung durchgeführt.

Mögliche Veränderungen werden sodann dargestellt. Eine Meldung der endgültigen Personalkosten kann erst im letzten Quartal des Jahres erfolgen und kann noch zu möglichen Einsparungen im Bereich Beihilfe und Pensionsrückstellungen führen durch den Wechsel in der Verwaltungsleitung.

2. Durch den Personalwechsel in der Verwaltung und den sich daraus ergebenden Änderungen wurde eine Anpassung der Stellen vorgenommen. Bis zur Besetzung der stellv. Verwaltungsleitung wird diese Stelle mit 9c weiter im Haushalt eingeplant und kalkuliert. Die Stelle der Verwaltungsleitung wird mit A10 für das Jahr 2025 kalkuliert, da die Beförderung des Stelleninhabers im Jahr 2024 erfolgt. Nach erfolgter Besetzung sollten beide Stellen (Verwaltungsleitung und stellv. Verwaltungsleitung) neu bewertet werden.

3. Für die Bewirtschaftungskosten wurden zunächst die Ansätze des Jahres 2024 übernommen, da der Verwaltung bisher keine anderslautenden Erkenntnisse vorliegen. Lediglich im Bereich der Strom- und Gaskosten wurde eine Anpassung der Ansätze nach unten vorgenommen, da sich die Kosten wieder eingependelt haben nach dem Angriff auf die Ukraine.

4. Die Materialkosten in den Bereichen der Ausstattungsetats (Bühnenbild, Kostüme, Requisite) erhöhen sich nur geringfügig gegenüber der Spielzeit 2024 und bewegen sich damit innerhalb der Inflationsrate.

Wie in den Vorjahren ist es für die Vorbereitung der Burgfestspiele 2025 notwendig, im Laufe der Spielzeit 2024 die Personalentscheidungen zu treffen und notwendige Verpflichtungen mit Vertragsabschluss für die BFS 2025 vorzunehmen. Auch müssen bereits die Bearbeitung und die Erstellung von eigenen Stückfassungen sowie die Musikkomposition in Auftrag gegeben werden. Diese Verfahrensweise wurde auch in den Vorjahren so praktiziert und hat sich im Hinblick auf Planungssicherheit bewährt.

Das vorgezogene Budget für Honorare künstlerisches und technisches Personal in Höhe von 738.809,17 € setzt sich zusammen aus den folgenden Teilbereichen:

- Regie, Kostüme, Maske, Musik
- Ensemble Hauptbühne und Kleine Bühne
- Bühnenbild, Licht, Ton, Technik
- Hilfspersonal

Die Personalkosten für das Intendantenteam sowie den technischen Leiter / Bühnenmeister, Veranstaltungstechniker und Auszubildenden für Veranstaltungstechnik bleiben hierbei unberücksichtigt, da hier langfristige bzw. feste Arbeitsverträge bestehen und eine haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Zahlung dadurch bereits begründet wurde.

Allerdings ergeben sich im Vergleich zu 2024 Mehrkosten dadurch, dass die stellvertretende Intendantin nunmehr 12 Monate eingeplant ist. 2024 waren es nur 8 Monate, da der Vertrag erst zum 01.04.2024 geschlossen wurde. Sowie die Lohnerhöhungen im Bereich des Intendanten Team welche 2024 nur zum Teil ausschlaggebend waren.

Dies, und berücksichtigte Tarifierhöhungen im TVöD und folgende weitere Veränderungen, ergeben Mehrkosten i.H.v. insgesamt ca. 170.000,00 €:

- Erhöhung der Löhne im Bereich der Schauspieler als Anlehnung an die Tarifierhöhungen an den NV Bühne.
- Zusätzliche Regie-, Choreografie- sowie musikalische Leitungsstellen durch die Erhöhung der Anzahl an Stücken.
- Zusätzlich eingeplante Stelle im Bereich der Technik zur Entlastung des Technikteams in Bezug auf Arbeitsstunden und Arbeitsaufkommen für die Spielzeit 2025.

- Im Rahmen vom zugestimmten Masterplan wurde ein 0,5 Stellenanteil im Bereich Marketing für die Burgfestspiele bei der Verwaltungseinheit Zentrales Stadtmarketing vorgesehen. Die Personalkosten sind inkludiert und können demensprechend auch bei der Zuschussbeantragung gemeldet werden.
- Änderung sämtlicher Verträge der geringfügig Beschäftigten auf die Stundenvergütung, zur besseren Kontrolle des Arbeitsschutzes sowie besserem Abrechnungsverhältnis für die geleistete Arbeit.

Letzteres wurde im Hinblick auf die möglichen Änderungen durch den NV Bühne zur Zeiterfassung geändert um dort auf gesetzliche Änderungen schneller reagieren zu können.

Den größten Teil der Mehrkosten macht das benötigte Personal für die Ausstattung und Regie der beiden zusätzlichen Produktionen aus, sowie den zusätzlichen Bedarf im Bereich technischen Personal. Zudem ist die ganzjährige Betreuung des Stücks „Die Leiden des jungen Werther“ zu gewährleisten. Es wurde eine Lösung gefunden, indem man eine Halbtagsstelle schafft, die sich daneben auch noch mit den Themen Social-Media und Content Erstellung für die verschiedenen Medienzweige beschäftigen soll.

Der Burgfestspielchor wird zukünftig von der musikalischen Leitung der jeweiligen Spielzeit einstudiert. Entsprechende Verabredungen mit den zukünftigen Burgfestspielchorteilnehmern werden Anfang des Jahres getroffen. Mit dem aus dem Burgfestspielchor entstandenen „Vokalensemble Genoveva“ das unter der Leitung des bisherigen Chorleiters fortbesteht, beabsichtigt die Intendanz, je nach Bedarf, Kooperationen zu verabreden.

5. Da die Mittel im Bereich Werbung und Druckkosten bereits mit Vorlage 7407/2024 beschlossen wurden, ist in diesem Bereich keine Erhöhung notwendig. Die Mittel bleiben unverändert im Vergleich zu 2024. Eine Steigerung der Kosten ist vorerst nicht zu erwarten, da die Einführung des neuen Ticketsystems und auch die Konzentration auf Sozial Media zu Einsparungen in den Printmedien führen wird.

Die Verwaltung prüft, ob Einsparungen in den Bereichen Tourismus, Kultur, Museale Einrichtungen etc. im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen nachgeliefert werden können.

HINWEIS:

Durch die Einführung des neuen Ticketsystems erhoffen wir uns eine Steigerung der Verkaufszahlen und eine mögliche Überschreitung der geplanten Auslastungen was zu Mehreinnahmen und somit zu einer Verbesserung des Haushalts führen würde.

Nach erfolgreicher Einführung des neuen Ticketsystems und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten wird im Rahmen der Umsetzung des Masterplans in engem Austausch und Einbindung der Innenstadtakteure eine Steigerung der Attraktivität der Burgfestspiele erarbeitet. Entsprechende Workshops werden Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Mayen in Höhe von 581.626,22 €.

Für die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2025 im letzten Sitzungslauf des Jahres werden alle Positionen noch einmal geprüft und falls notwendig aktualisiert kalkuliert, insbesondere hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten.

Anlagen:

1. Haushaltsplan BFS 2025
2. Personalkosten Kalkulation BFS 2025
3. Einnahmen und Tantiemen Berechnung BFS 2025